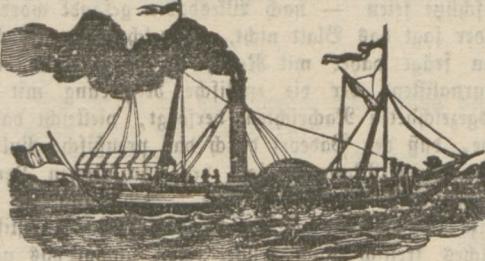


Danziger Dampfboot.

Nº 94.

Mittwoch, den 22. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Portehaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1868.

39ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr. Bltg. u. Annonc. Bureau.

In Leipzig: Eugen Fort. H. Engler's Annonc. Bureau.

In Breslau: Louis Stangen's Annonc. Bureau.

In Hamburg, Frankf. a. M., Wien, Berlin, Basel u. Paris:

Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Dienstag 21. April.

Wie verlautet, wird der Referent in dem Subcomittee des Budgetausschusses unter Ablehnung der Regierungsvorlage ein neues Staatschulden-Unificationsprojekt beantragen, wonach die Staatschulden, ausgenommen die unverzinslichen Spielpapiere, in vierprozentige Rentenschuld umgewandelt werden sollen. Die heutigen Morgenblätter melden, daß am bessarabischen Ufer des Bruth Einquartierung für 40,000 Mann russischer Truppen außer den Kosaken vorbereitet wird.

Turin, Dienstag 21. April.

Der Kronprinz von Preußen ist hier um 4 Uhr Nachmittags eingetroffen. An allen Stationen zeigte sich der lebhafte Enthusiasmus und vielfache Rufe: „Eviva Prussia“ und „Grazie“ wurden vernommen. In Mailand und Peschiera wurde mit Geschützsalven salutiert. Die Flottille des Gardasee's hatte ihre Flaggen aufgestellt. Der Prinz besuchte sofort den König, welcher den Besuch unmittelbar erwiderte. Der Prinz bewohnt das Palais Carignan.

Genua, Dienstag 21. April.

Der Prinz Napoleon ist gestern hier eingetroffen und Abends nach Turin weiter gereist.

Rom, Montag 20. April.

Heute wurde eine feierliche Messe in der Kirche von St. John zur Feier des Geburtstages des Kaisers Napoleon III. abgehalten. Mehrere Kardinäle, Diplomaten und hohe päpstliche Beamte waren anwesend.

Paris, Dienstag 21. April.

Der kaiserliche Prinz ist gestern Abend zurückgekehrt. Der Constitutionnel bestreitet das Gericht von einer neuerdings nach Berlin gesandten Note, sowie von einer Unterredung Moustier's und Raasloff's.

London, Dienstag 21. April.

Eine Depesche der Times vom 29. März meldet: Das Hauptquartier bei Bedela ist ungefähr 60 Meilen von Magdala, drei Brigaden marschieren eiligt gegen Bagapulos vor. Den Berichten der Spione zufolge wird Kaiser Theodor mit 10,000 Mann bei Bohile Widerstand leisten.

Washington, Montag 20. April.

Das Repräsentantenhaus hat mit 99 gegen 5 Stimmen die Van'sche Naturalisations-Bill angenommen, welche Naturalisirten auch im Auslande das Recht der eingeborenen Amerikaner giebt und den Präsidenten berechtigt, falls eine fremde Regierung Naturalisirte unter dem Vorzeichen verhaftet, daß die Naturalisation nicht den Unterthanenreid auflöse, einen im Unionsgebiet sich aufhaltenden Unterthan der betreffenden fremden Regierung ebenfalls zu verhaften.

Politische Rundschau.

Bezüglich der in Berlin zu errichtenden päpstlichen Nuntiatur wird aus anscheinend sicherer Quelle von Posen berichtet: Wir haben wiederholt von Unterhandlungen berichtet, welche mit dem Preußischen Cabinet wegen Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in Berlin angeknüpft sein sollen. Wir können diese Nachricht aus guter Quelle bestätigen und dahin ergänzen, daß die Initiative zu den Unterhandlungen wegen dieser Angelegenheit vom päpstlichen Stuhle ausgegangen ist, daß die Unterhandlungen selbst aber noch nicht das Stadium der Vorbesprechungen überschritten haben. Dem päpstlichen Stuhle liegt viel daran, einen offiziellen Vertreter der Inter-

essen der katholischen Kirche in Berlin, als dem Sitz des Oberhauptes und Kanzleramtes des Norddeutschen Bundes, accredited zu sehen, und auch Preußen kann bei dem von ihm adoptirten Grundsätze der confessionellen Parität und der der katholischen Kirche zugestandenen Autonomie die Accreditation eines päpstlichen Nuntius um so weniger zurückweisen, als es sich offenbar durch dieselbe das Vertrauen nicht bloß seiner eignen, sondern auch der süddeutschen katholischen Bevölkerung in hohem Grade gewinnen würde. Nach der Sicherung meines Gewährmannes soll sich denn auch die Preußische Regierung in der That dem angeregten Projekte der Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur für den Norddeutschen Bund nicht ganz abgeneigt gezeigt haben. Die Angelegenheit wird jedenfalls in das Stadium der förmlichen Unterhandlung treten und das Resultat der Unterhandlung wird davon abhängen, ob die vom Papste für den künftigen Nuntius beanspruchten Machthebungen von der Art sind, daß Preußen sie ohne Verletzung seiner protestantischen Interessen zugestehen kann.

Auch dürfte der Preußische Hof schwerlich geneigt sein, dem bei ihm accrediteden päpstlichen Nuntius die sehr weit gehenden Vorrechte und Privilegien einzuräumen, deren sich die an katholischen Höfen accrediteden päpstlichen Nuntien erfreuen. Die Nachricht, daß der Erzbischof Graf Ledochowski zum Inhaber der in Berlin zu errichtenden päpstlichen Nuntiatur designirt sei, ist nach obiger Mittheilung mindestens als verfrüht zu betrachten. —

Es findet sich jetzt die Nachricht in einigen Zeitungen, daß die Auflösung des Oberappellationsgerichtes im Werke sei, um nicht zwei oberste Gerichtshöfe zu haben. Diese Nachricht widerlegt sich aber durch sich selbst, da eine solche Auflösung nicht ohne einen legislativen Act erfolgen könnte. Den Versuch dazu hat die Regierung allerdings schon gemacht, ist aber damit an der Nichtzustimmung des Herrenhauses gescheitert. Wenn nun mit jener Nachricht gemeint sein soll, daß die Regierung an ihrer Anschaugewisse und ihrer Absicht festhalte, und daß sie diesen Versuch gewiß zu gelegener Zeit erneuern werde, so ist das ohne Zweifel richtig; nur so plötzlich kann dies nicht geschehen, und noch weniger, wie gesagt, kann die Regierung die Auflösung auf eigene Hand beschließen. —

Eine merkwürdige Beschränkung der Gewerbefreiheit will der §. 7 des Entwurfs festhalten. Dort heißt es, daß „ausschließliche Gewerbeberechtigungen oder Zwangs- und Bannrechte, welche durch Gesetz aufgehoben oder für ablösbar erklärt worden sind, nicht mehr verliehen oder durch Verjährung sollen erworben werden dürfen“, dagegen soll, „sofern die Begründung solcher Rechte durch Vertrag oder andere Rechtstitel nach den Landesgesetzen zulässig ist, solche auch ferner mit der Maßgabe erfolgen dürfen, daß sie für keinen längern als einen zehnjährigen Zeitraum geschieht.“ Die Möglichkeit der Errichtung neuer ausschließender Gewerbeberechtigungen hätte doch für den ganzen Bund bestätigt werden sollen.

Mit der Stellung, welche die Innungen in dem neuen Gewerbeordnungs-Entwurfe erhalten haben, können wir uns allenfalls einverstanden erklären. Eine zwangswise Aufhebung derselben würde die Gefühle vieler Handwerkertreize verletzt haben; jedes Zwangsscharakters entkleidet gönnen wir den Innungen gern die Wirksamkeit, welche sie „zur Förderung des Gewerbelebens“ in freier Thätigkeit entfalten können. Die Aufhebung der Coalitionsverbote er-

gab sich dagegen von selbst. Um so mehr wundern wir uns aber, daß man auch hierbei nur mit Halbheit zu Werke zu gehen den Mut gehabt hat. Man hat noch „die Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen, oder ihren Berrichtungen sich entziehen oder sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerstreitigkeit schuldig machen“, mit Criminalstrafen bedroht. Die Motive erklären dies aus der Nothwendigkeit „eines wirksamen Schutzes des Arbeitsvertrages gegen wütliche Verlegerungen von Seiten des Arbeiters.“ Wenn solcher Schutz des Arbeitsvertrages durch Criminalstrafen nötig, so wäre er indessen doch ebenso nötig nach der Seite der Arbeitgeber als nach der der Arbeiter. Es ist eine grobe Rechtsverletzung, ihn nur nach einer Seite aufzustellen, völlig ungültig und sinnlos in einem auf das allgemeine gleiche directe Wahlrecht basirten Staate. Diese unerhörte Anomalie muß der Reichstag auf alle Fälle aus dem vorliegenden Gesetzentwurf beseitigen.

Nach der gewöhnlichen Auslegung ist in dem Freizügigkeitsgesetz der Ausdruck „jeder Bundesangehörige“ so zu verstehen, daß derselbe auch die weiblichen Bundesangehörigen in sich begreift. Anders wird der Ausdruck von der Polizeibehörde in Rostock ausgelegt, welche kürzlich zwar einem Schneidermeister aus einer kleinen Stadt Mecklenburgs den Zuzug gestattet und ihm seinem Wunsche gemäß erlaubt hat, als Geselle bei einem Meister seines Handwerks in Arbeit zu treten, dagegen der Frau eben dieses Schneiders den Aufenthalt nur gegen einen von der bisherigen Ortsbehörde auszustellenden Heimathsschein hat einzuräumen wollen, ungeachtet der ausdrücklichen Bestimmung des Bundesfreiheitigkeits-Gesetzes, daß jeder Bundesangehörige berechtigt ist, seinen Aufenthalt an jedem Orte zu nehmen, wo er im Stande ist, sich eine Wohnung oder ein Unterkommen zu verschaffen. —

Aus München kommt die auffallende Nachricht, daß der dort augenblicklich tagende Landtag bis zum 16. Mai verlängert werden soll. Da viele Mitglieder desselben auch in das Ende dieses Monats zusammentretende Zollparlament gewählt sind, dürften diese bei Gründung des letzteren fehlen.

Der bairische Minister des Innern hat in Übereinstimmung mit früheren ministeriellen Erklärungen sich dahin ausgesprochen, daß die Regierung fortwährend bestrebt sei, einerseits die Selbstständigkeit Baierns nach allen Richtungen hin zu wahren, andererseits durch lehale Erfüllung der mit Preußen eingegangenen Verträge, Vermeidung jeder undeutlichen Politik, „vertragsmäßige Ordnung“ derjenigen Beziehungen, in welchen die Interessen Baierns mit den Interessen der deutschen Gesamtheit zusammenfallen, Bayern vor einer unheilvollen Isolirung zu bewahren.

Somit beharrt also die bairische Politik in ihrem Streben, zwischen den beiden entgegengesetzten starken Strömungen, der nationalen und particularistischen, eine feste Stellung einzunehmen. Durch die Betonung der Vertragstreue sucht sie den nationalen, durch ihr Festhalten an der bairischen Selbstständigkeit den particularistischen Ansprüchen gerecht zu werden. Es ist dies ein Standpunkt, der sich sehr gut in Worte fassen und logisch entwickeln läßt, und der auch in gewissem Sinne in der That der Lage der Dinge entspricht. Es läßt sich nämlich die Thatsache, daß Bayern wie der größte Theil Süddeutschlands einer

rashen Entwicklung der deutschen Frage widerstreb, nicht bestreiten. Sollte der Nordbund bereits zu fest gefügt sein, um sich eine Loderung zu Gunsten des bayerischen Ideals gefallen zu lassen, so wünscht Bayern wenigstens in dem künftigen Deutschland eine gesonderte und selbstständige Stellung einzunehmen.

Mag man indessen die relativische Berechtigung des Vermittelungsstandpunktes zugeben, so läßt sich doch nicht verkennen, daß derselbe innerlich schwach und auf die Dauer unhaltbar ist. Daß im Nordbunde der Einheitstrieb in kräftigster Entwicklung begriffen ist, wird dem Süden nicht entgehen. Je länger aber der Süden sich fern hält, um so energischer wird dieser Trieb in einer straffen Gestaltung der norddeutschen Verhältnisse sich betätigten. Schon jetzt sind die Grundlagen des Bundes sehr fest und solide, und jedes organische Gesetz wird ihre Festigkeit steigern. Je länger der Süden säumt, um so geringer wird die Aussicht auf Zugeständnisse von Seiten des Nordbundes werden, während anderer Seits die Macht der materiellen Interessen von Jahr zu Jahr stärker auf den Süden drückt und ihn schließlich zwingen wird, den Anschluß zu suchen unter den Bedingungen, die der Norden ihm stellen wird.

Im Interesse des Einheitsprincips kann man also mit der Haltung Bayerns ganz einverstanden sein. Bayern aber handelt sehr gegen sein eigenes Interesse, wenn es in sprödem ängstlichem Misstrauen den Beobachter bei der staatengründenden Arbeit spielt, die sich im Norden vollzieht, statt Alles aufzubieten, um sich mit voller Kraft und Hingabe an dem nationalen Werke zu beteiligen. —

Die polnischen Flüchtlings in der Schweiz — sie bilden bekanntlich eine kleine Welt für sich, mit besonderer Regierung, eigenen Beamten, Gesetzen u. s. w. — haben eben eine aufgeregte Woche verbracht. Zunächst wurden sie in Neuschatell Wohndenden größtentheils ausgewiesen, und zwar von der willkürlichen Regierung des Kantons. Sie hatten mit den dortigen Arbeitern socialistisch koalitiert, und in dem Punkt versteht man in der republikanischen Schweiz weniger Spaß, als in manchen absoluten Staaten.

Die neuesten Nachrichten aus Italien constatiren, daß die in Bologna stattgehabten Unruhen jetzt beherrschigt sind; es geht aber zugleich aus denselben hervor, daß die letzteren keineswegs so bedeutsungslos gewesen sind, als man sie dargestellt hatte.

Die Gerichte, welche Garibaldi bald auf der Insel Sardinien einen Aufzug machen, bald nach Sicilien übersiedeln, schließlich sogar in Rom als Mönch verkleidet erscheinen und die dortigen Befestigungen besichtigen ließen, werden von Caprera aus widerlegt. Garibaldi hat seine Insel nicht verlassen; er ist mit landwirtschaftlichen Gegenständen beschäftigt, ohne die Beantwortung der zahlreich an ihn eingehenden Briefe zu verabsäumen.

Wie ein italienisches Blatt versichert, ist man in Rom sehr unzufrieden damit, daß der Kronprinz von Preußen der Hochzeit des Prinzen Humbert beiwohnt. Dieser Umstand soll eine gewisse Kälte zwischen dem päpstlichen Hof und dem preußischen Gesandten v. Arnim hervorgerufen haben.

In Frankreich fangen die Gemüther allmählig an, sich zu beruhigen. Man versichert, daß die jüngsten Aktionen von der ultramontanen Partei ausgegangen seien, die allenthalben sich mit der Kriegspartei verbündet habe. Die vom Ministerium des Innern inspirirten Correspondenten haben den Wind erhalten, beschwichtigend auf die öffentliche Meinung zu wirken, jedoch nicht zu viel nach dieser Richtung zu thun. Was die abgeschmackte Fabel der „Epoque“ von umfassenden „Beurlaubungen in der preußischen Landwehr“ betrifft, so hat dieselbe, nur sehr wenig modifizirt, den Weg durch einen großen Theil der französischen Presse gemacht. Das „Journal des Débats“ erklärte sogar, daß es die Angaben der „Epoque“ nicht nur bestätigen, sondern auch noch hinzufügen könne, daß die interessante Idee einer gemeinschaftlichen Entwaffnung sich in einem Gespräch des Marquis v. Moustier mit dem Grafen Goltz wie von selbst ergeben habe und von den beiden Diplomaten sogleich mit einer wahren Leidenschaft aufgegriffen worden sei. In anderen Blättern wurden diese Angaben in gewohnter Art weiter ausgesponnen.

Gewöhnenwerth ist ein langer Artikel, welchen die „Correspondence du Nord“ über den Aufenthalt des Prinzen Napoleon in Berlin gebracht hat. Wir bemerken nur, daß der Prinz mehrmals auf Polen zu sprechen kam und zu beweisen suchte, ein wie großes Interesse Deutschland an dessen Wiederherstellung hätte. Bismarck (der darüber bekanntlich andere Ansichten hat) beschränkte sich darauf, zu antworten, daß er dem Prinzen auf dieses Gebiet

nicht folgen könne. Russland, welches von Anfang an die Reise des Prinzen als einen Versuch betrachtete, Preußen von der russischen Allianz abzuziehen, wies den russischen Gesandten sofort an, sich vom Prinzen ganz fern zu halten, und antwortete seinerseits durch die völlige Einverleibung Polens.

Als ein Curiosum haben wir schließlich noch mitzuheilen, daß der „Globe“, ein englisches Regierungsblatt, seinen Lesern von einem Briefe aus Mainz erzählt, nach welchem in der Festung ernste Thätigkeit herrsche, so daß man den Krieg für bevorstehend erachten solle. Große Pulverborräthe und mehrere Geschütze seien — nach Wiesbaden gesandt worden. Leider sagt das Blatt nicht, zu welchem Zwecke, und man fragt daher mit Recht, ob die Meinung des Journalisten, der die englische Regierung mit so ausgezeichneten Nachrichten versorgt, vielleicht dahin gehe, daß der Badeort durch das preußische Pulver gegen einen Massenübersall der französischen Demimonde geschützt werden solle. Jedenfalls ist die ganze Nachricht für das Regierungsblatt charakteristisch, welches freilich auch früher schon einmal das neu gestaltete Deutschland in Folge der bekannten Festrede des blinden Welfenkönigs und durch das hessische Flugblatt in Trümmer aufgelöst sah.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 22. April.

— Nach den beim Ober-Commando der Marine eingegangenen Nachrichten ist S. M. Fregatte „Niobe“ am 25. März v. Port-Noval, Samala, nach Havannah in See gegangen.

Für die Bundeskriegsmarine ist nachgegeben worden, daß die bisher zu einer Besförderung zum Matrosen erster Klasse bedingte einjährige Fahrzeit als Matrose zweiter Klasse künftig aufgehören soll und daß ebenso bei der Ernennung zu Matrosen zweiter Klasse von einer bisher erforderlich gewesenen vorhergegangenen 4jährigen Fahrzeit zur See abzustehen ist, wenn den Betreffenden sonst das Zeugnis einer vollständig seemannischen Ausbildung zur Seite steht. Für die Einstellung als Matrosen dritter Klasse soll es bei den bisherigen Vorbedingungen einer zweijährigen Fahrzeit auf Schiffen oder Briggs, oder von drei Jahren auf kleineren Fahrzeugen der Handels-Marine sein Bewenden behalten.

— Das Amtsblatt veröffentlicht eine Zusammenstellung der Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisse der Städte Danzig, Elbing und Marienburg im Jahre 1866. Es ergibt sich daraus, daß in allen diesen drei Städten in dem genannten Jahre ein Überschuss der Todessfälle über die Geburten stattgefunden hat, und zwar sind: in Danzig geb. 3690, gest. 4354, mehr gest. 664; in Elbing geb. 1067, gest. 1199, mehr gestorben 132; in Marienburg geb. 261, gest. 286, mehr gest. 25.

— Das zur Zeit tagende Schwurgericht wird bis zum 1. Mai c. Sitzungen halten, da noch mehrere Anklagesachen zur Aburtheilung hinzugekommen sind, wozu auch der in Bizenberg verübte Mord gehören soll.

— Ein besonderer Industriezweig für Diebe besteht in jetziger Jahreszeit darin, hochstämmige veredelte Rosenstücke aus den Gärten zu stehlen und für Kirchhofszecke zu verkaufen. In der letzten Zeit sind dergleichen Diebstähle vielfach in Oliva und Langeführ verübt worden.

— Am nächsten Sonnabend wird der Gartenbau-Verein sein Stiftungsfest im Selonke'schen Etabliissement begehen.

— In dem gestern Seitens der Königl. Garnison-Verwaltung abgehaltenen Submissionstermin bezüglich Verdingung der Bauarbeiten etc. für die Infanteriesäserne auf dem Reiterplatz fand eine lebhafte Beurtheilung statt, doch wird die Entscheidung zuvörderst der Königl. Intendantur des 1. Armee-Körpers anheimgegeben.

— Vom 1. Juli c. ab wird eine neue Arzneitaxe zur Anwendung kommen, welche namentlich das Arbeitsloha für die Bereitung vieler schwierig anzusetzender Medicamente erhöht.

— Da bei den Pionieren durchweg eiserne Pontons für den Brückentrain beschafft werden, so kommen die bisher gebräuchlichen hölzernen Pontons in Vergessenheit, und ist der öffentliche Verkauf mehrerer derselben vom hiesigen Königl. Pionierbataillon auf morgen angeordnet worden.

— Vergangene Nacht kurz nach 2 Uhr entstand auf dem Grundstücke des Tischlermeisters Bong, 3. Dammt Nr. 7, ein Feuer, das ohne das schnelle Erscheinen und sichere Operiren unserer Feuerwehr leicht einen recht erheblichen Umfang hätte erreichen können. — Es brannte nämlich der mit Sachen aller

Art angefüllte Boden des genannten Hauses, und hatten die Flammen nicht allein in kurzer Zeit den Dachstuhl ergriffen und sich in ein darunter liegendes Zimmer Bahn gebrochen, sondern bedrohten auch, vom starken Südostwind getrieben, ganz ernstlich das Grundstück Nr. 8, Eigentum der Wwe. Giesebeck, jetzt verehelichten Hofbesitzer Sieg in Gr.-Lichtenau. In dieser Situation durch die Feuerwehr von letztem Hause sowohl, als direct von Nr. 7 aus angegriffen, wurde die Gefahr außerordentlich schnell beseitigt und dem Feuer nicht einmal Zeit gelassen, das Sparrwerk des Daches zu zerstören. — Der Schaden ist daher verhältnismäßig sehr gering geblieben und hat sich auf den halben Dachstuhl und die stellenweise Zerstörung der Decke des darunter liegenden Zimmers beschränkt. Obgleich die Entstehungsweise des Brandes nicht mit Bestimmtheit ermittelt werden konnte, so ist es doch höchst wahrscheinlich, daß unvorsichtiges Aufbewahren von heißer Asche die Veranlassung dazu gegeben hat.

— [Mittel gegen das Rauchen der Deßen.] Ein vielfach vorkommender Nebelstand auch der comforatabelsten Wohnungen, dessen Vorhandensein uns im buchstäblichen Sinne des Wortes oft Thränen auspreßt, ist das Rauchen der Deßen bei widrigem Winde. Wie viele Mittel sind dagegen bereits angewandt, wie oft sind wir in unseren Hoffnungen auf Wirkung derselben getäuscht worden! Von jetzt ab soll es indessen bei Anwendung des dem Herrn C. Windhausen u. Büsing in Braunschweig (ominöser Name, der mit dem Wind zu haufen versteht) patentirten Schornsteinaufsaß keinem Winde, er blase her, wo er wolle, auch vertical von oben, mehr gelingen, den Rauch zurückzudrängen, vielmehr wird jedes Bestreben des alten Aeolus, uns Thränen auszupressen, nur geeignet sein, den Zug des Osens lebhafter zu machen. — Die Herren C. Kesseler u. Sohn in Greifswald haben das Patentrecht für die Provinzen Brandenburg, Pommern, Ost- und Westpreußen angelaufen.

— Eine höchst wichtige und viel verheizende Erfindung ist in neuester Zeit in Bezug auf das Brennmaterial gemacht worden. Ein Eisenbahnbeamter von der Paris-Oceans-Eisenbahn hat nämlich eine Vermengung von Kohlen und anderen brennbaren Stoffen, darunter vornehmlich von Petroleum, herausgefunden, welche er hauptsächlich zu dem Zwecke des bequemen Gebrauchs in die Form von Ziegelsteinen gebracht hat und welche dem Vernehmen nach eine ganz ungemeine Ersparung an dem zur Erzeugung des Dampfes nötigen Brennmaterial zu Wege bringen soll. Es brennen diese Feuerungsziegel mit intensiver Hitze und eine lange Zeit hindurch, und es ist mit großer Wahrscheinlichkeit voraus zu sehen, daß dieselben schon binnen Kurzem in ausgedehntem Maßstabe eingeführt werden.

— Der Güter-Berkehr auf der Danzig-Neufahrwasser-Bahn ist in diesem Monate außerordentlich schwach, da sehr geringe Verschiffungen stattfinden und viele Schiffe auf Ladung warten. Zu den größeren Exporten per Bahn, welche in den nächsten Tagen nach Polen abgehen sollen, gehören 5000 Eisenbahnschienen, die ein großer englischer Dampfer hierher gebracht hat, welcher jetzt im Hafen läßt.

— Liegenhof, 21. April. Der Hofbesitzer Steinhardt in Reimerswalde, welcher durch seinen Arbeiter Rutkowski am 15. d. M. auf äußerst brutale Weise gefährlich verletzt wurde, ist so bedeutend erkrankt, daß seine verlaßliche Vernehmung bisher nicht hat erfolgen können. Der Thäter sitzt in Haft. — Hinsicht des bedeutenden Brandes in Lakendorf am 26. v. M., bei welchem einige Personen gefährlich verletzt wurden, fiel der Verdacht der absichtlichen Brandstiftung auf einen der mitabgebrannten Besitzer, die eingeleitete Untersuchung hat aber bis jetzt kein Resultat gebracht. — Eine alte Witwe Wicht wurde kürzlich von einem Arbeiter Koch von der Treppe eines Schankhauses gestoßen und dadurch am Kopfe so verletzt, daß sie bald darauf starb. Durch die erfolgte Section der Leiche durch den Kreisphysikus und Kreis-Chirurgus ist die Todesursache festgestellt und gegen Koch die Untersuchung eingeleitet worden. — Vorigestern gaben einige Mitglieder der Danziger Bühne, unter Leitung des Ober-Régisseurs Hin. Nötel auf dem hiesigen Viehhaber-Theater die erste Vorstellung, bestehend in 3 kleinen Stücken, wobei in den Zwischenpausen der Opernsänger Milder Arien aus der „Zauberflöte“ und „Postillon von Constance“ — lebte im Kostüm — mit vielem Beifall sang. — Heute Dienstag findet die zweite Vorstellung statt, die mit einem Salon-Feuerwerk schließen soll. Heute Abend werden wir auch in der Ressource den Genuss haben, den in Danzig so gefeierten Herrn Kräpelin in einer Vorlesung aus Reuter's Dichtungen zu hören, worauf alle sehr gespannt sind. — Sonnabend wird dem von uns scheidenden Kreis-Ger.-Rath Hartmann, der eine Reihe von Jahren hier gewesen, ein solenes Festessen gegeben. — Die beabsichtigte Gründung einer Dampfschiffahrt-Compagnie am hiesigen Orte hat den Besitzer des Elbinger Dampfboots „Vorwärts“ bereits veranlaßt, im hiesigen „Telegraphen“ mit großen Buchstaben zu annoncieren, daß nunmehr letzteres die Frachten

für 1½ Sgr. pro Centner nach Danzig und Elbing befördern werde. Dennoch wird das bießte Unternehmen doch wohl seinen Fortgang finden. — Die Wintersäaten stehen hier im Allgemeinen sehr gut, vom Rüben haben aber doch einige Stücke umgepflügt werden müssen, weil sie ausgewintert waren. Die Sommersäaten fangen auch schon an, nach dem fruchtbaren Regen, den wir in letzter Zeit gehabt, zu grünen, und so hoffen wir denn auf ein gesegnetes Jahr, das die Leiden des vorigen vergessen machen soll.

Graudenz. Wie aus glaubwürdiger Quelle mitgetheilt wird, sind in letzter Zeit auf der Posttour Greifstadt-Lessen-Bischofswerder-Neumark-Löbau-Lautenburg aus drei verschiedenen Geldbriefen Einhundert-Thalerscheine verschwunden, und, wie die Besichtigung der Briefe ergab, sind dieselben irgendwo, übrigens in geschickter Weise, geöffnet und wieder verschlossen worden. Die betheiligten Absender der Geldbriefe sind dadurch in nicht geringen Schrecken versetzt; sie haben die Königl. Ober-Post-Direktion in Marienwerder um schleunige Untersuchung der Sache gebeten.

Königsberg. Auf den sog. „Hufen“ in der nächsten Umgegend der Stadt sollen in diesen Tagen mehrere Personen schnell hintereinander von einer Krankheit überfallen sein, welche die Symptome der Ruhr und Cholera zeigt und die Patienten in wenigen Stunden so heftig ergreift, daß diese Vorfälle zu sehr ernsten Bedenken der Aerzte Veranlassung gegeben haben. Neuerdings soll darin eine Form des Typhus erkannt sein.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 21. April.

Am 14. Juni v. J. Abends sind auf dem Wege von Jaekmüh nach Starkhütte der Eigentümer Aug. Otto aus Abbau Starkhütte und der Schulze Karl Klammer aus Starkhütte durch Hiebe auf den Kopf schwer verletzt worden. Der Schulze Klammer hat auf dem Hinterkopfe eine 3½" lange Wunde davongetragen und ist mehrere Wochen hindurch frank und arbeitsfähig gewesen, Otto dagegen drei Tage nach seiner Verlezung an den Folgen derselben verstorben. Nach dem Gutachten der Gerichts-Aerzte ist der Tod durch Schädelverlezung eingetreten, welche lebhafte, nach der Beschaffenheit der Verlezung, mit einem schweren scharfen Instrumente ihm zugefügt worden sein muß. Die Eigentümersöhne Julius und Gottfr. Hinz sind dieses Verbrechens angeklagt. Der Sachverhalt ist folgender: Am 14. Juni v. J. befanden sich Otto, der Schulze Klammer, die beiden Angeklagten sowie deren Vater in dem Krug zu Jaekmüh und grierthen hier in einen Streit, welcher schließlich in kleinen Thätslichkeiten überging. Nach Beendigung des Streites entfernen sich die Angeklagten in Begleitung ihres Vaters und stießen gegen Otto und Klammer die Drohung aus: „Wir werden es Euch gedenken.“ Etwa ½ Stunde später begaben sich Otto und Klammer auf den Heimweg. Als sie die Jaekmüh-Grenze passirten, sprangen aus einer Schlucht zwei Männer heraus und stürzten auf sie zu. Sie haben auf das Bestimmteste in diesen beiden Männern die Angeklagten erkannt. Einer derselben versetzte sofort dem Klammer mit einem harten scharfen Gegenstande einen so gewaltigen Hieb auf den Kopf, daß dessen dicke Wintermütze scharf durchschritten, er selbst aber am Kopfe verwundet wurde und sofort blutend und bewußtlos zu Boden fiel. Otto trat sogleich auf Klammer zu, um ihn aufzuheben, erhielt aber in demselben Augenblicke sowohl von Julius als auch Gottfried Hinz mit einem scharfen Instrumente je einen Schlag auf den Kopf. Er fiel auch zu Boden, indessen hatte er noch die Kraft, sich nach der etwa 200 Schritte entfernten Wohnung des Eigentümers Nepp zu schleppen. Dem Letztern hatte Otto sogleich mitgetheilt, daß er von den Angeklagten die Verlebungen erhalten habe, und dies hat er demnächst auch eidlich zum gerichtlichen Protokoll erklärt. Die Angell. leugnen das ihnen zur Last gelegte Verbrechen, indessen sprachen außer den Bezüchtigungen des Klammer und Otto gewisse Umstände für die Schuld des Angell. Es steht fest, daß Otto mit den Angell. und deren Vater in offener Feindschaft gelebt habe und Lechterer gegen Otto die Drohung ausgesprochen hat, „dem Otto durch seine beiden Söhne so zu decken zu lassen, daß ihn die Erde zudecken soll.“ Klammer hat dagegen die Angell. in dem Krug zu Jaekmüh gemäßhandelt, sie hatten gegen den Leptern einen Groß und haben gedroht, „es ihm zu gedenken.“ Wer den tödlichen Schlag auf Otto geführt, hat nicht festgestellt werden können, dies ist aber auch unwesentlich, da nach Lage der Sache die Angell. unzweifelhaft gemeinschaftlich und nach vorheriger Vereinbarung gebündelt haben und daher beide für die Folgen gleich verantwortlich sind. — Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus, nahmen indessen mildernde Umstände an. Der Gerichtshof erkannte gegen jeden der Angell. auf das höchste gesetzliche Strafmahl, nämlich 5 Jahre Gefängnis.

Gerichts-Sitzung am 20. April.

Am 20. October v. J. Abends begab sich der Schnedermstr. Weigle aus Herzberg in das Glaassen-sche Gasthaus dasselb und fand dort den Schuhmacher Eduard Schlosser aus Herzberg mit Kartenspiel beschäftigt. Nach einiger Zeit kam Weigle mit einem Mitspieler in Streit, welcher in Thätslichkeiten überging. Glaassen wollte die Streitenden auseinanderbringen, wobei Weigle auf die Erde fiel. Während Weigle noch am Boden lag, kam Schlosser hinzu und versegte demselben mehrere Stöße mit seinem Stiefelabsatz in's Gesicht, wodurch Weigle unerheblich verwundet wurde. — Der Gerichtshof bestrafte den Schlosser mit 3 Tagen Gefängnis.

Dunkle Existzen.

Erzählung von George Füllborn.

(Fortsetzung.)

Gleich darauf trat die Tochter des Banquiers Goldmann in das Verhörszimmer — ihre ernsten Züge zeigten an, daß sie mit dem Unglück, das Edmund betroffen und ihr den Bräutigam geraubt hatte, bekannt war.

„Sezen Sie sich“, sagte der Untersuchungsrichter zu ihr — und Hulda Goldmann nahm auf dem Stuhl Platz, den eben die alte Bettlerin verlassen hatte.

„Wie heißen Sie?“

„Hulda Goldmann.“

„Sie waren mit dem jungen von Dawiz verlobt — wann sahen Sie ihn zuletzt?“

„Gestern Abend. Ich war bis gegen 10 Uhr in der Familie des Herrn von Dawiz. Mein Bräutigam führte mich um diese Zeit nach Hause.“

„Wo wohnen Sie und welchen Weg schlügen Sie ein?“

„Wir gingen vom Hause des Herrn von Dawiz aus durch die Louisenstraße den Linden zu, es war Zwielicht, da ein Gewitter mit trübem Wollen drohte. Mein Bräutigam trat mit mir in unser Haus unter den Linden — dort nahmen wir Abschied — er ging nach Hause und ich in die Wohnung meiner Eltern.“

„War in den letzten Worten des Herrn v. Dawiz irgend etwas Auffallendes, oder hat er je zu Ihnen eine Aeußerung gethan, die darauf schließen läßt, daß er Feinde, Neider oder vergleichene gehabt hat?“

„Nein, seine letzten Worte waren ohne eine auffallende Aeußerung, er war ganz wie immer, und nie habe ich etwas von ihm vernommen, das auf eine Feindschaft schließen ließe.“

„Es ist gut, mein Fräulein, Sie haben Ihre Aussage zu beschwören und dort Ihren Namen zu unterschreiben.“

Nachdem Hulda allen Formalitäten genügt hatte, war sie entlassen. Der Richter befahl nun die Frau hereinzuführen, die sich freiwillig gemeldet hatte. Sie trat ängstlich ein und wollte sich entschuldigen.

„Sezen Sie sich nur und antworten Sie auf meine Fragen. Wie heißen Sie?“

„Ich heiße Minna Schulz und bin Holzträgerin, mein Mann ist Holzhauer.“

„Wo befanden Sie sich gestern Abend gegen 10 Uhr?“

„Ich durchschritt die Louisenstraße und sah plötzlich den jungen Herrn von Dawiz, bei dessen Eltern mein Mann und ich stets das Holz klein machen, an der andern Seite der Straße gehen. Ich weiß nicht, weshalb ich mich noch einmal umsah, als ich schon in der Nähe der Marienstraße und er fast an der Karlsstraße war — da bemerkte ich, daß ein gewöhnliches, wie es mir im Halbdunkel vorkam, älteres Frauenzimmer in blosem Kopf mit ihm sprach.“

„Rönnen Sie sich nicht genauer darauf bestimmen, wie diese Person aussah und wie sie gekleidet war? Es hängt viel davon ab, bestimmen Sie sich nur ruhig und lassen Sie sich Zeit.“

Die Arbeiterfrau sprach nach einer kurzen Pause:

„Ich kann es wirklich nicht mit Sicherheit sagen, bald ist es mir, als hätte sie ein braunes Kleid, bald wieder, als hätte sie ein graues angehabt — hätte ich ahnen können, daß so etwas geschehen würde, dann wäre ich umgekehrt, so aber ging ich weiter, mich nur darüber wundernd, daß der junge Herr mit solcher Frauensperson stand und sprach — und wie ich nun heute erfuhr, daß“ —

„Antworten Sie nur, was ich Sie frage!“ unterbrach sie der Untersuchungsrichter, glauben Sie diese Frauensperson wiedererkennen zu können, wenn ich Sie Ihnen in ähnlichem, unbestimmtem Lichte vorführe?“

„Das glaube ich wohl!“

„Nun, zuerst sehen Sie einmal die Frau genau an, die ich hereinführen lassen werde, ist es die, die Sie gestern gesehen?“

„Das kann ich so ohne Weiteres nicht mehr sagen,“ meinte die Arbeiterin, die alte Ehlert betrachtend.

Der Richter rief durch die Glocke unterdessen wieder den Gerichtsdienner herbei.

„Machen Sie unten in dem großen Gang die Laden so weit zu, daß nur ein mattes Zwielicht bleibt,“ befahl er ihm, „und kommen Sie mit zwei Andern darauf hierher.“

Der Angeredete ging, um die Anweisung auszuführen.

„Wir wollen gleich einmal eine Probe machen, so gut es geht“, sagte der Richter, „ich werde mit

der Witwe Ehlert, auf der gegründeter Verdacht schon ruht, in dem Gang, dessen Halbdunkel Sie bestimmen können, in derselben Entfernung von Ihnen stehen, in der gestern der junge Mann mit der von Ihnen gesehenen Frauensperson stand. Sie sollen danach so gut es in Ihren Kräften steht, nach bestem Gewissen Ihre Aussage bilden.“

Die Gerichtsdienner traten ein, um die alte Bettlerin in den Gang hinabzuführen, während der Richter mit der wichtigen und einzigen Zeugin, die zur Aufklärung des geheimnisvollen Mordes beitragen konnte, folgte. Die Diener hatten durch das Anlehnen der Fensterladen allerdings in dem Gang ein Licht hervorgebracht, das die Arbeiterfrau als fast ganz getreu erkannte, der Richter mit der alten Ehlert schritten in diesem Gang so weit vor, bis die Zeugin rief, daß die Entfernung übereinstimmen würde. Sie beobachtete genau die beiden, sie drehte sich fort und schritt noch einige Schritte weiter, drehte sich wieder nach der fernen Gruppe hin und konnte doch nicht zu der Überzeugung gelangen, daß der Anblick von gestern und dieser ähnlich oder daß die Verhaftete die Person von gestern war — es stimmte etwas nicht, sie äußerte ihren Zweifel und ihre Beobachtung, und kam dann schließlich dahin, daß sie meinte, gestern hätte das Frauenzimmer nicht den Rock von den Schultern herabhängen lassen. Der Richter befahl der alten Bettlerin, die Alles mit sich geschehen ließ, den Rock fallen zu lassen — und nun glaubte die Zeugin, daß es allerdings die rechte sein könne, daß sie aber einen Eid darauf nicht leiste, da Licht und Erinnerung, kurz Alles zu unsicher und trügerisch sei.

Die Personen begaben sich wieder in das Verhörszimmer, wo, nachdem die Arbeiterfrau entlassen war, noch dem Vater des Ermordeten die vermeintliche Thäterin vorgeführt wurde, damit er aussage, ob er dieselbe lenne oder jemals gesehen — beide, Herr von Dawiz sowohl, wie die alte Ehlert, verneinten es.

Man hörte noch die Aussagen mehrerer Arbeiter von den Holzhöfen, in deren Gegend sich die Verhaftete immer aufgehalten, die nur Gutes über dieselbe auszusagen wußten. Trotzdem ließ man sie, da genügende Verdachtsmomente nach der Entscheidung des zusammengerufenen Senats vorlagen, hinter Schloß und Riegel bringen.

Die arme alte Bettlerin wußte noch immer nicht, weshalb das Alles geschah, sie hatte wohl herausgehört, daß etwas Schreckliches vorgefallen sein mußte, doch hatte sie ja keine Ahnung von dem Mord. Ihr mit Blut bedecktes Messer nur lag ihr schwer in den Gedanken, da sie wohl fühlte, daß durch diesen unseligen Zufall dem Verdacht Thür und Thor geöffnet waren — und wie sollte sie ihm gegenüber ihre Unschuld beweisen, ihre Unwissenheit des Geschehenen versichern können?

Die Fähigkeit des Denkens, Urtheilens und Ermessens war überhaupt bei der alten Frau so gering und beschränkt, daß sie bald mit ihrem Überlegen zu Ende war, indem sie dachte: Mag es kommen, wie es will, Du hast nichts begangen — und zu verlieren hast Du erst recht nichts!

Damit schloß sie ein und schloß so fest und so ruhig wie jeder Andere, den kein Vorwurf drückt und dem es nicht ungewohnt ist, auf einem Strohsack zu liegen. In einer der nächsten Nächte wurde sie plötzlich durch den finstern und ernsten Gefängniswärter geweckt — sie war im besten Schlaf und ermunterte sich schwer, so daß sie, als sie der Beamte durch die Gänge nach dem Verhörszimmer führte, fast taumelte.

Solche Besangenheit war dem unermüdlichen Untersuchungsrichter, der sie hatte holen lassen und sie schon begierig erwartete, so recht erwünscht. Er liebte es, die leugnenden Verbrecher Nächte, wenn er aus Weinstuben oder Gesellschaften kam und noch zu erhitzt war, um gleich schlafen zu können, vor sich holen zu lassen und sie zu inquiriren, und er rührte sich oft damit, daß er auf diese Weise schon manche dunkle That zur Aufklärung und Manchen zum Geständniß oder durch seine Kreuzundquerfragen in die Enge getrieben hätte, in die er sich am Tage bei rechneter Überlegung wohl nicht hätte treiben lassen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Gedenkblatt für die Königl. Schauspiele in Berlin.

Die „Berl. Börsen-Ztg.“ bringt folgende interessante Mittheilungen über das Verhältniß, in welchem Friedrich II. zu den darstellenden Künstlern stand.

Das Personal seiner Oper machte dem großen Könige viel Noth. „Die Opernleute,“ schreibt er einmal an seinen Bertrauten, den Tresorier Fredersdorf, „Seindt Solche Canaille bagage, daß ich Sie Tausendtmahl müde bin.“

Ein anderes Mal schreibt er: „ich jage Sie zum Teufel und Solche Canaille kriegt man doch wieder — ich Mus Geld zu Canonen ausgeben und kann nicht so viel vorh Haselanten verthan.“

„Die Astrua und Caristini haben nun hundel und fordern den abschiet, es ist Teufels Crop, ich wollte das sie der Teufel alle holte, die Canaille bezahlt man zum plaisir, und nicht, secsirerei von ihnen zu haben.“

Als Regel schrieb er dem Baron Arnim, dem letzten „Directeur des Spectacles“, den er hatte, vor: „Ihr müsst mit den Comédianten nicht so viel Compliments machen, sondern die, die sich ungebührlich betragen, brav bestrafen.“

Am 30. Juni 1776 wird Arnim angewiesen,

die Clara, die Umstände gemacht, gewisse Arien zu

singen und sich deshalb schriftlich an den König gewandt hatte, zu bedeuten, „sie werde bezahlt, um zu singen und nicht, um zu schreiben“; und am 15. Juli erhält Arnim wiederholten Befehl, ihr, da sie sich noch nicht beruhigt hatte, zu eröffnen: „die Person soll die Arien singen, wie ich es verlange, und nicht wiederspenstig sein, wo sie nicht will, daß es ihr eben so wie ihrem Manne ergehen soll, und er soll singen bis auf weite Ordre: „danach kann sie sich nur richten.“

Auch mit den Tänzern hatte der König seine Noth. Er schreibt an Grebersdorf: „Zulagen kann ich weder an Denis noch an keinen anderen geben, dazu bin ich weder reich genug, noch Seindt die Leute mehr werth, was Sie durchaus nicht vorh ihr Tractement nicht bleiben wollen, mus man andere kommen lassen, die guht Seindt und vor den Selbigen preis Capriolen Schneiden.“

Selbst Vestris, der nachher bei Herzog Karl von Württemberg mit 12,000 fl. engagirt worden, kam in Berlin nicht an: „Mr. Westris ist nicht Klug, wer wird einem Tänzer 4000 Thlr. geben, der Schwester 3000 und dem Bruder 1000, daß Müssen Naren Seindt.“

Dieser Bescheid ist für Vestris gewiß eine harte Pille gewesen, für diesen Mann, der einen solchen Grad von Eitelkeit besaß, daß er sich oft selbst den Gott der Tanzkunst nannte und behauptete, sein Jahrhundert habe nur drei große Männer erzeugt: ihn, Voltaire und Friedrich den Großen. Seinen Sohn empfahl er dem Publikum bei seinem ersten Auftritt mit den Worten: „Allons, mon fils montrea votre talent au public, votre père vous regarde.“ (Wohlan, mein Sohn, zeige dem Publikum Dein Talent. Dein Vater sieht auf Dich!)

Sehr drollig lautete ein Bescheid des großen Königs, den einige Statisten, die als Hofdamen zu figuriren pflegten, auf ihre Bitte um bestimmte Gage erhalten: „Ihr habt Euch sehr falsch an mich adressirt. Dies ist eine Sache, die Eure Kaiser und Könige angeht, an diese müßt Ihr Euch wenden. Es ist ganz wider meine Prinzipien, mich in Angelegenheiten fremder Höfe zu mischen.“ —

Bermischtes.

[Antwort Kaiser Josephs II. auf ein Basquil.] Das in Brünn erscheinende, vom Pfarrer G. Trautberger redigte evang. Monatsblatt: „Halte, was du hast“ erzählte uns in Nr. 3 folgendes interessante Geschichtchen: Die Wittwe des französischen Königs Karl IX., Elisabeth (eine Tochter Maximilians II.), erbaute in der Dorotheengasse zu Wien ein Nonnenkloster, welches der Stifterin zu Ehren den Namen „Königskloster“ erhielt. Von Kaiser Joseph aufgehoben, kam dasselbe in den Besitz des Wiener Magistrats, der es am 12. März 1783 öffentlich versteigern ließ. Bei dieser Gelegenheit erstand die evang. Gemeinde A. C. die Klosterkirche nebst sieben Zimmern um 27,750 fl. und begann die Kirche zum evang. Gotteshaus herzurichten. Da fand man eines Tages an der Mauer folgende Schmähchrift angeheftet: „Dieser Tempel war einst zum Dienste des allmächtigen Gottes von den frömmsten Beherrschern Österreichs eingeweiht, war die Wohnung heiliger Jungfrauen des unbefleckten Lammes. Aber es plünderte darin die Kirchenschäze, zerstreute in alle Welt die geheiligen Nonnen und warf aus ihren Gräften die Gebeine der Verstorbenen jener Kirchenräuber, Verführer der Braut Christi und Schwärmer reiner Jungfrauen — das Martin Luther's Anhänger und Nachfolger — Joseph der Zweite, ein Potheinger von Geburt, uneingedenk der göttlichen Barmerzigkeit, welche ihn auf den Thron erhoben, ein berüchtigter Verächter heiliger Kirchengesetze. Nach Gelde durstend und von schändlicher Gewissensucht entflammt, begünstigt und befördert er alle Ketzereien und ist selbst kein Mann von Religion. Nun hat er ein

seit Jahrhunderten unerhörtes Beispiel gegeben, eben diesen Tempel zum Sammelpalace der Gräuel diebischer Weise verkauft und angewiesen.“ Wenige Stunden darauf war die freche Schmähchrift in den Händen des Kaisers. Und was hat Joseph? Er ließ sie Wort für Wort drucken, das Stück für sechs Kreuzer verkaufen und das gelbste Geld den Vorstehern der evangelischen Gemeinde A. C. zur Unterstützung der evangelischen Armen übersenden. Das Blatt ist heute noch vorhanden: es ist in klein Quart auf Schreibpapier gedruckt, besteht aus 18 Zeilen und ist über-schrieben: „Basquil gegen den Kaiser, so an der Lutherischen Kirche in Wien gestanden, welches Ihre kaiserliche Majestät aber abdrucken lassen und das dafür eingekommene Geld der protestantischen Kirche geschenkt haben.“

Ein seltsames Missverständniß begegnete in Wien neulich der verhafteten Julie v. Ebergéy. Der Präsident in ihrer bevorstehenden Schlusshandlung, Landesgerichtsrath Giuliany, hatte die Angeklagte in das Inspectionszimmer rufen lassen, um ihr einige Mittelheilungen zu machen. Julie v. Ebergéy trat ein und setzte sich zur Überraschung des Präsidenten, nachdem sie denselben in auffallend freundlichem Tone begrüßt hatte, ohne alle Umstände zum Tische nieder, indem sie mit einer Handbewegung den Präsidenten einzuladen, ihrem Beispiele zu folgen. Erst als Landesgerichtsrath Giuliany ernst stehen blieb und sie figirte, fuhr die Angeklagte plötzlich erschrocken auf. Berstreu, wie sie war, durch die fortwährende Beschäftigung mit ihrem Processe, hatte sie gemeint, ihren Vertheidiger Dr. Neuba vor sich zu haben, und wollte eben die Conferenz mit demselben beginnen.

Meteorologische Beobachtungen.

21	4	336,01	+	13,8	SSW. lebhaft, bewölkt.
22	8	336,39		9,2	SW. mäßig, do.
	12	336,32		12,5	West. lebhaft, hell u. bew.

Markt-Bericht.

Danzig, den 22. April 1868.

Käufer waren am heutigen Markte etwas mehr zurückhaltend, doch zeigte die Ausstellung von Weizen auch nicht die gewünschte Auswahl, und so konnten nur 150 Last zu festen festen Preisen abgesetzt werden. Die guten mittel und ganz weisen, wenn auch leichten Gatten blieben am Besten verlänglich, während ganz feine, hochbunte Ware eher vernachlässigt war. Heller 129/30 fl. erreichte 815; hellunter 127/28. 129 fl. 795, 790; weißer 125 fl. 785; bunter 123/24 fl. 765; 127/28 fl. bezogener 750; guter 118/19 fl. 717; gewöhnlicher heller 112 fl. 640 und abfallender 105/6 fl. 530 pr. 5100 fl. — Einige kleine Partien feine, hochbunte 128. 128/29. 131/32 fl. Weizen bedangen 840. 830 pr. 5100 fl.

Von Roggen laufen Speculanen zu den gewöhnlichen Preisen 220 Last, und zwar: 120/21 fl. 502½; 118/19 118 fl. 495; 117/18 fl. 492½; 114 fl. 465 pr. 4910 fl. — Auf Mai-Juni-Lieferung wurde 120 fl. 520 pr. 4910 fl. ausgetragen, ohne Käufer zu finden. Gerste, kleine 104/105 fl. 426 pr. 4320 fl. Erbsen etwas besser verlänglich. Gute Futterware 450. 445 pr. 5400 fl.

Spiritus 20½ fl. pr. 8000%.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Contre-Admiral Sundewall a. Carlskrona. General-Agent u. Rittergutsbes. Gottliebsohn a. Niepolowicz. Gütsbes. Kesser n. Familie a. Radeczyn. Ksm. König a. Bielefeld.

Walter's Hotel.

Königl. Ober-Amtmann Engler a. Pogutiken. Pre-diger Händler a. Königsberg. Die Maschinenfabrikbes. Vollbaum u. Hambrück a. Elbing.

Hotel de Thorn.

Hauptm. und Rittergutsbes. Hevelke a. Warzenko. Die Rittergutsbes. Benke aus Lubahn und Schön aus Marienwerder. Die Gussbes. Vorleberg a. Stargard i. Pomm., Mir u. Philippinen a. Kriegsfohl, E. Wessel a. Südlau u. Zindars n. Familie a. Langsdorf. Dr. phil. Baumgarten a. Hadersleben. Referendarius v. Contag a. Eisenach. Die Kauf. Wöhler a. Berlin u. Herwig a. Potsdam.

Hotel de Berlin.

Rittergutsbes. Nabe n. Gel. Tochter a. Bromberg. Die Kauf. Probsthan a. Glogau, Krahmer a. Berlin u. Meyer a. Stettin.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren.

Rittergutsbes. Lange a. Pr. - Stargard. Hotelbes. Göhde u. Rentier Görner a. Culm. Die Kauf. Ham-burger a. Nürnberg, Kräft aus Barth und Ahrens aus Chemnitz.

Hotel zum Kronprinzen.

Apothekenbes. Jahn a. Schöneb. Die Kauf. Beyer a. Frankfurt a. M., Bonn a. Überfeld u. Heyde a. Berlin.

Hotel du Nord.

Rittergutsbes. Drawe u. Frau Rent. Drawe aus Saksen. Frau Hotelbes. Herrmann a. Neustadt.

Freitag, den 1. Mai, Abends 6 Uhr,
findet in der

St. Trinitatis-Kirche
zum Besten der Bresler-Stiftung

eine

geistliche Vocal- und
Instrumental-Aufführung
des hiesigen Gesangvereines statt.

Gust. Grotthaus & Co.

Mechaniker und Optiker,

Zopengasse No. 26,

empfehlen zu billigen festen Preisen
ihr gewähltes Lager
feiner Rathenower Brillen

und Pincenez's

in allen gangbaren Fassungen mit den besten
Gläsern; außerdem eine große Auswahl von
Lorgnetten, Loupen, Lesegläsern,
Perspektiven, Fernrohren,
Operngläsern, Mikroskopen etc.
mit der Bitte um geneigten Zuspruch.

Alle Reparaturen

werden auf's Pünktlichste besorgt.

Die der St. Bartholomäi-Kirche gehörigen
Grundstücke, Haulgraben Nr. 11 u. 12,
bestehend aus 2 massiven Wohnhäusern und einem
Nebengebäude, sollen zum sofortigen Abbruch an den
Meistbietenden an Ort und Stelle am

Freitag, den 24. April,

Vormittags 10 Uhr,

verkauft werden, und sind die Kaufbedingungen bei
dem Vorsteher Hrn. Kaufmann Schlücker am
Jakobsbörse Nr. 2 zu erfragen.

? Deflector?

Pfefferstadt 55 ist 1 freundl. möbl.
Zimmer nebst Gelass zur Verpachtung an einen
anständigen Herrn oder Dame zu vermieten.

Strohhütte zum Wasch-, Mod. und
Färbb. erb. sich die Stroh-
hutfabrik von

August Hoffmann, Heil. Geistgasse No. 26.

Neuer höchst spannender Roman!

Soeben ist in meinem Verlage erschienen:

Die schwarze Brüderschaft.

Roman von George Füllborn.

3 Bände 8°, eleg. geb. 4 fl.

Die schwarze Brüderschaft ist ein Tendenz-
Roman, dessen Verfasser ich gegen den Verdacht
möchte: Dr. Eberty fulminante
Rede gegen das rauhe Haus in Horn und
das Zellengefängnis zu Moabit in der
Berliner Kammerstrafung am 21. Januar
1868 habe ihm den Stoff geliefert — zu jener
Zeit war das Werk schon im Druck!

Dasselbe ist in allen Buch-
handlungen vorrätig.

Leipzig. Ch. E. Kollmann.

Aufhebung der Preußischen Klassen-Lotterie.

Das Abgeordnetenhaus hat durch eine Resolution die Staats-Regierung aufgefordert, auf die gänzliche Aufhebung der Preußischen Klassen-Lotterie Bedacht zu nehmen. Die Gründe, welche diesen Beschuß herbeigeführt, lassen sich nach den vorangegangenen Diskussionen im Wesentlichen dahin zusammendrängen, daß das Lotteriespiel „unsittlich“ und darum „unmoralisch“ sei. Man wird, welchen Standpunkt man auch in dieser Frage einnimmt, dem Bestreben der Landesvertretung Anerkennung zollen dürfen, die „Sittlichkeit“ und die „Moralität“ des Volkes und im Volke zu heben. Aber ob das Abgeordnetenhaus sich in seinen Voraussetzungen zu diesem Beschuße nicht geirrt hat, ob dessen Argumentationen richtig sind und ob die Zustände, welche durch die Aufhebung der Preußischen Klassen-Lotterie geschaffen würden, bessere und der „Moralität“ und „Sittlichkeit“ erspriesslichere sein werden — das ist eine andere Frage. Das bei der Aufhebung der Lotterie zunächst hervortretende Argument, daß Hunderte, ja Tausende von Familien, welche gegenwärtig durch die Lotterie ihre Existenz haben, brot- und erwerblos werden müßten, müßte sofort in den Hintergrund treten, wenn es wahr wäre, daß die Lotterie wirklich die „Sittlichkeit“ und die „Moralität“ beeinträchtigt, denn die allgemeine Staats- und Volkswohlfahrt muß das Interesse der Einzelnen, so schwer es auch wiegen mag, unbedenklich weichen. Aber stehen denn auch wirklich die praktischen Verhältnisse des Preußischen Staates und des Preußischen Volkes mit jenen theoretischen Deductionen des Abgeordnetenhauses in Einklang? Fordert denn wirklich die Wohlfahrt des Volkes und des Staates aus Gründen der „Sittlichkeit“ und „Moralität“ die Beseitigung eines viele Menschenalter und die schwierigsten politischen Verhältnisse überbauenden Instituts? Wir glauben dies rückhaltslos verneinen zu dürfen. Selbst die unversöhnlichsten Gegner des Princips der Lotterie werden dasselbe nicht unbedingt und unter allen Umständen als „unsittlich“ und „unmoralisch“ bezeichnen dürfen, denn es müßte dann auch, will man nicht dem Grundsatz huldigen: „Der Zweck heiligt die Mittel“ mit denselben Bezeichnungen über diejenigen Lotterien der Stab gebrochen werden, welche man täglich zur Förderung allgemeiner, gemeinnütziger und wohltätiger Bestrebungen hervorruft steht, und bei denen die hochgestelltesten und geachtetsten Personen, deren Gefühl und Sinn für „Sittlichkeit“ und „Moralität“ außer Zweifel ist, an der Spitze stehen. Aber bei der Preußischen Klassen-Lotterie soll es „unsittlich“ und „unmoralisch“ sein, daß der Staat seinen Gliedern die Gelegenheit eröffnet und deshalb dazu verleitet, auf Erzielung von Gewinn und somit auf eine Verbesserung ihrer Vermögensverhältnisse, ohne eigne Arbeit und Aufwendung von Kräften zu spekuliren, daß diese Spekulation in häufigen Fällen fehlschlägt und daß der Staat von dieser Spekulation durch eine für ihn erzielende Einnahme-Duelle Nutzen zieht. Das Bestreben für eine Verbesserung seiner Lebensverhältnisse ist jedem einzelnen Menschen angeboren, es ist die eigentliche Triebfeder seines Schaffens und Wirkens, ohne welche er zu Grunde geht, es ist aber auch der Hebel des allgemeinen Fortschrittes, der allgemeinen Entwicklung, der allgemeinen Gewerbstätigkeit der Staaten und der Völker. Und läßt sich denn der ganze kaufmännische Verkehr auf etwas Anderes zurückführen, als auf die Spekulation des Einzelnen, als auf die Spekulation auf Gewinn? Dieses Spekuliren, sagt man, ist im Allgemeinen nicht verwerthlich, wenn es mit eigner Arbeit und mit eigner Thätigkeit auf Erzielung eines „verhältnismäßigen“, „mäßigen“ Gewinns gerichtet ist, aber es ist „unsittlich“ und „unmoralisch“, wenn man ohne Aufwendung von Arbeitskraft auf einen „unverhältnismäßigen“ und „unmäßigen“ Gewinn spekulirt. Es mag nun dahin gestellt bleiben, ob unter den entwickelten Zeitverhältnissen überhaupt eine Grenzlinie zwischen „unverhältnismäßigem“ und „verhältnismäßigem“, zwischen „unmäßigen“ und „mäßigen“ Gewinn zu ziehen ist, und es mag hierüber um so weniger gestritten werden, als sogar die neuere Gesetzgebung die bisher bestandenen Beschränkungen des Zinsfußes beseitigt hat, und gerade das Abgeordnetenhaus es gewesen ist, welches hierauf wiederholentlich hindrängte. Aber wenn das Spekuliren auf Gewinn ohne Arbeit verwerthlich, wenn es sogar „unsittlich“ und „unmoralisch“ sein soll, dann läßt sich einer solchen Ansicht wohl mit Recht die Frage entgegenstellen, ob denn der gesamte Börsenverkehr etwas anders ist, ob denn namentlich alle jene Zeit-Bekäufe und Käufe von Papieren einen andern Charakter haben, als den eines reinen Lotteriespiels? Thut denn Derjenige, der bei einem niedrigen Course Papiere ankaufst in der Hoffnung oder in der Aussicht, daß der Cours sich erhöhen

würde, etwas Anderes, als Derjenige, welcher ein Loos zur Preußischen Klassen-Lotterie genommen hat? Und wie sieht es denn nun vollends mit jenen Zeitkäufen und Zeitverkäufen von Getreide und Cerealien aus, wo durch die allernothwendigsten Lebensmittel der Bevölkerung im Preise steigen müssen? Sind diese „Geschäfte“ mehr „sittlich“ und mehr „moralisch“ als die Preußische Klassen-Lotterie, oder möchte man vielleicht auch hier auf eine Beseitigung hindrängten? Oder werden derartige Spekulationen an der Börse vielleicht dadurch mehr „sittlich“ und mehr „moralisch“, weil durch dieselben im Allgemeinen größere Summen auf dem Spiele gesetzt, größere Summen verloren und auch gewonnen werden können, als dies im Durchschnitt genommen bei der Lotterie möglich ist? Von eigner Arbeit, von Aufwendung geistiger und physischer Kräfte kann doch hier sicherlich eben so wenig die Rede sein, wie bei der Lotterie und man könnte gegen die Letztere vielleicht nur noch das oft gehörte Argument vorbringen, daß an der Börse mit Ausnahme Derer, welche ohne alles eigene Vermögen lediglich nur in „Differenzen“ Geschäfte machen, im Allgemeinen nur die besitzendere Klasse speculirt, während beim Lotteriespiel der unvermögendere Theil des Volkes zum Spekuliren verleitet wird oder verleitet werden soll. Dem läßt sich aber gewiß mit Recht entgegenstellen, daß, wenn das Spekuliren auf Gewinn ohne eigene Arbeit oder auch die Erlangung eines Gewinnes ohne Arbeit an und für sich „unsittlich“ und „unmoralisch“ ist, dieses „Unsittliche“ und „Unmoralische“ dadurch sicherlich nicht schwindet oder geringer wird, daß nur die besitzendere Klasse sich daran beteiligt, und daß dadurch eben auch nur der Besitzendere eine Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse erlangen kann, während doch wohl gerade umgekehrt dem Unvermögenden zuerst eine solche Verbesserung seiner Vermögensverhältnisse zu gönnen ist. Außerdem ist aber auch nach Lage unserer praktischen Verhältnisse zu bestreiten, daß wenigstens im Großen und Ganzen, die Spieler der Preußischen Klassen-Lotterie dem unvermögenden oder besitzlosen Theil der Bevölkerung angehören. Nicht minder hinfällig erscheint aber auch die von den Gegnern der Lotterie vorgebrachte Behauptung, daß das „Unsittliche“ und „Unmoralische“ derselben namentlich darin zu suchen sei, daß die eröffnete Aussicht auf Gewinn zum Spiel verleitet, dadurch die Leidenschaftlichkeit wach gerufen, der Leichtsinn gefördert und so der Nau von Familien herbeigeführt werde. Diese Behauptung findet ihre volle Begründung bei den Spielbanken, welche mit Recht durch die Bezeichnung „Spielhöllen“ gebrandmarkt werden. Hier schwingt ausschließlich jene Leidenschaft, welche zum großen Theil jede besonnene ruhige Überlegung ausschließt, ihr Zepter, hier ist es, wo oft in wenigen Minuten das ganze Hab und Gut geopfert und so der Nau des Spielenden herbeigeführt wird, gerade deshalb, weil die ganze auf das Spiel verwendete Zeit von dem Zustande sinnloser Leidenschaftlichkeit in Anspruch genommen und diese noch theils durch die Umgebung, theils durch den steten Wechsel von Gewinn und Verlust gesteigert wird, und überdies noch die Möglichkeit vorhanden ist, die Einsätze ohne Maß und Ziel zu erhöhen, ja wo gerade Seitens der Bankhalter auf diese durch die wachgerufene Leidenschaftlichkeit immer mehr erhöhten Einsätze systematisch hingearbeitet wird. Von alle dem wird auch der eifrigste Gegner der Preußischen Klassen-Lotterie bei derselben keine Spur auffinden können. Sie hat bestimmte, nicht von dem Willen des Spielers abhängende Einsätze, bestimmte erst nach einer verhältnismäßig geraumeren Zeit wiederkehrende Ziehungen, bestimmte nicht von der Höhe des Einsatzes abhängende Gewinne, und bestimmte Fristen, innerhalb welcher bei Verlust des Anrechts die Erneuerung der Loos geschehen muß. Das sind Einrichtungen, welche wahrlich für die ruhige, besonnene Überlegung genügende Zeit und den allerfreisten Spielraum lassen, ja nach Lage der gegenwärtigen faktischen Verhältnisse gehört sogar ein gewisser Grad von Bemühung dazu, um überhaupt nur ein Loos erlangen zu können. Und wenn von den Gegnern des Princips der Lotterie auf die gegenwärtig innere Einrichtung derselben und namentlich darauf hingewiesen wird, daß darin verhältnismäßig nur wenig wirkliche Gewinne vorhanden und daß die Abzüge von den Letzteren zu bedeutend seien, so ist dies, glauben wir, gerade dazu geeignet, die Leidenschaft für die Lotterie, wenn von einer solchen überhaupt die Rede sein kann, eher abzukühlen, als anzuregen. Mehrfach wird noch als ein weiterer Grund für die Beseitigung der Lotterie geltend gemacht, daß der unbemittelte Theil der Bevölkerung für das Spiel mit seinen Einnahmen in keinem

Verhältniß stehende Summen aufwendet, und diese so den nothwendigsten Unterhalt seiner selbst und seiner Familie entzieht. Wer das praktische Leben einigermaßen vorurtheilsfrei erschaut hat, wird es fühlen, wie wenig diese Ansicht begründet ist. Die bei Weitem größere Zahl der Spieler, ja, vielleicht mit wenigen Ausnahmen alle, haben sich nachgerade daran gewöhnt, daß für die Lotterie aufgewendete oder aufzuwendende Geld, als zu ihren regelmäßigen, vorher berechneten Ausgaben gehörend zu betrachten und sie sorgen dafür in demselben Maße, wie für die sonstigen Bedürfnisse. Ja man wird vielfach die praktische Erfahrung machen können, daß, wenn das sonst wohl für die Lotterie aufgewendete Geld einmal nicht dafür ausgegeben worden, nach Verlauf der Zeit einer Klassen-Lotterie, also etwa nach einem halben Jahre, wirklich nicht erspart im Kasten liegt, sondern anderweitig für Vergnügungen, Genüsse u. s. w. verbraucht ist.

Was aber das vielleicht hie und da vorkommende Spielen in der Lotterie über die sonstigen Lebens- und Einnahme-Verhältnisse des Betreffenden hinaus, anbelangt, so dürfte hierbei einfach darauf hinzuweisen sein, daß gegen Leichtsinn und Uebertreibung überhaupt keine Schranke zu ziehen ist, daß ja durch leichtsinnigen und übermäßigen Gebrauch selbst der aller-nothwendigsten Lebensbedürfnisse Verschwendungen und so der Nruin der Existenz eintreten kann. Hiergegen giebt es nun einmal kein äußerer Mittel, und gäbe es ein solches, man würde sicherlich in einer Zeit, wie die unsrige, welche ihre Aufgabe darin sucht und findet alle Schranken gegen die freie Willensbestimmung des Einzelnen, jede Bevormundung des Bürgers zu beseitigen, gerechten Anstand nehmen es anzuwenden. — Würde man selbst das Factum zugestehen können, daß es einige leichtsinnige und verschwenderische Spieler giebt, so erscheint es doch immer gewagt, hieraus die Verwerflichkeit des ganzen Instituts begründen zu wollen.

Kommt man aber nach alle dem auf das gegen die Preußische Klassen-Lotterie vorgebrachte Motiv, daß der Staat daraus eine bedeutende Einnahme zieht, so dürfte dies gerade ein hervorragendes Moment gegen die Beseitigung und für die Beibehaltung der Lotterie bieten. Die ganzen staatlichen inneren und äusseren Verhältnisse drängen fortgesetzt und mächtig zu einer Vermehrung der Einnahmequellen und man ist deshalb gezwungen andere und neue Besteuerungs-Arten zu ersinnen, welche für die Staats-Angehörigen oder einen Theil derselben mehr oder minder drückend wirken. Durch die Beseitigung der Lotterie würde der Staat nicht allein seine direkten Einnahmen aus derselben, sondern auch die damit zusammenhängenden indirekten Einnahmen, wie die Einkommen- und Gewerbesteuer und Post-Porto der großen Anzahl von Ober- und Untereinnehmern verlustig gehen und dadurch einen jährlichen Einnahme-Aussall von mindestens 2 Millionen Thaler erleiden, welche er nicht tragen kann und der deshalb anderweitig aufgebracht werden müßte. Die Einnahme, welche der Staat direkt aus der Lotterie zieht, ist aber Nichts weiter, als eine Steuer, die jeder einzelne Spieler nach eigener Schätzung freiwillig zahlt und die deshalb auch Niemanden drückend wird. Nun wird doch jeder Freund des Vaterlandes und des Volkes zugeben müssen, daß wenn es möglich wäre, das gesamme Steuerwesen in derselben Weise einzurichten, daß jeder Einzlige seine Steuern nach freier Erwägung und Entschließung und Abschätzung zahlte, es keinen leichteren und gerechteren Steuermodus gäbe, und so das Ideal aller Besteuerungsarten erreicht wäre. Wer es also nicht blos mit dem Staaate, sondern auch mit dem Volke wohl meint, wird nur in dem einen Falle dazu ratthen können, diese durch freiwillige Selbstbesteuerung erzielte Einnahme-Quelle des Staats durch eine and-

weite Besteuerung zu ersetzen, wenn er trotz aller Gegengründe bei der Auffassung beharrt, die Lotterie sei „unstiftlich“ und „unmoralisch“. Mag man aber auch über den Punkt der „Sittlichkeit“ und „Moralität“ noch sentimental denken, als das Abgeordnetenhaus, mag man auch seine Forderungen in dieser Beziehung so hoch stellen, wie man will, kann man wohl wirklich glauben, daß es mit oder nach der Aufhebung der Lotterie bei uns, anders, besser, daß „Sittlichkeit“, „sittlicher“ und die „Moralität“, „moralischer“ werden wird?? Der Drang nach einer Verbesserung der Vermögensverhältnisse, der Drang danach, wie man sich ausdrückt „dem Glücke die Hand zu bieten“, ist ein zu allgemeiner und zu mächtiger, als daß er sich beseitigen und ausrotten ließe und man würde nur um so mehr jede sich irgend wie darbietende Gelegenheit ergreifen, um das zu erlangen, was jetzt durch die Preußische Klassen-Lotterie geboten wird. Solche Gelegenheiten auf Gewinn zu speculiren, sind jetzt schon durch die zahllosen Papiere des In- und Auslandes, deren Vertrieb gesetzlich nicht verboten ist, in hundertsacher Weise vorhanden, wie z. B. Staats-Prämienscheine auf welche schon jetzt Antheilscheine ausgegeben werden, neue derartige Unternehmungen werden nach einander mit der Aufhebung der Lotterie auftauchen und ob auch das Strafgesetz hier vielleicht beschränkend einzuwirken sucht, die Mittel und Wege werden schon gesucht und gefunden werden, auch selbst dem Strafgesetz zu entgehen. Man hätte dann nur erreicht, daß dasjenige, was jetzt unter Leitung, Aufsicht und Mitwirkung des Staates geschieht, ausschließlich von Privatpersonen, theils öffentlich, theils versteckt betrieben und so der Uebervortheilung Thür und Thor geöffnet wird, daß die Geldsummen, welche jetzt für das Lotteriespiel im Inlande bleiben und wovon der Staat eine nicht unbedeutende Einnahme-Quelle hat, dem Auslande zufließen. Diese Gefahr ist um so größer, als sich fast mit Sicherheit annehmen läßt, daß mit dem Aufhören der Preußischen Klassen-Lotterie, der eine oder der andere Nachbarstaat, ein derartiges Institut einzurichten nicht säumen wird, um mit gutem Preußischen Gelde seine eigne Finanzwirthschaft zu heben. Dann aber würde, anstatt des jetzigen gesetzlich sanktionirten Lotteriespiels, nur noch mehr als dies jetzt schon geschieht, ein heimliches und verstecktes Spielen in auswärtigen Lotterien treten und daß dadurch die „Moralität“ und „Sittlichkeit“ im Volle nicht gefördert wird, darüber bedarf es keines weiteren Beweises. — Können wir hiernach nur zu dem Schlufürtheil gelangen, daß die Aufhebung der Preußischen Klassen-Lotterie nach verschiedenen Richtungen hin ein nicht wieder gut zu machender Fehler sein würde, so wollen wir doch keineswegs in Abrede stellen, daß bei der jetzigen innernen Einrichtung derselben Abänderungen wünschenswerth erscheinen möchten. Hieraus erfolgt aber keineswegs die Aufhebung des Institutes, sondern im Gegentheil der weitere Ausbau und die Vervollkommenung desselben. Hierüber Vorschläge zu machen, liegt nicht in dem Zwecke dieser Darlegung, welche nur dem Prinzip der Lotterie gewidmet sein sollte. Allein auf einen Punkt hinzuweisen, wollen wir uns nicht versagen. Die jetzige Zahl der Loosen entspricht nachweislich nicht mehr dem jetzigen Verhältniß der Einwohnerzahl, namentlich durch die Preußen hinzugetretenen neuen Provinzen. Es erscheint darnach eine Vermehrung der Loosen und selbstredend hiermit harmonirend der Gewinne dringend geboten, um dadurch den jetzt so sehr um sich greifenden Privathandel mit Loosen zu beseitigen und auch den Bewohnern der neuen Provinzen, wo die bisher bestandenen Landes-Lotterien beseitigt sind, die Möglichkeit, die sie mit den älteren Staatsangehörigen, als ein Recht beanspruchen können, zu gewähren, Loosen aus der Preußischen Klassen-Lotterie zu erlangen.